

Mario Wessely

Strasshof, 21.01.2016

Erght elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Stellungnahme zur geplanten Novelle des Tabakgesetzes zur Implementierung der TPDII (179/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte hiermit einer Gleichstellung von E-Dampf Produkten mit Tabakprodukten energisch widersprechen!

Einstufung von E-Liquid als „verwandte Produkte“:

Hierfür fehlt jegliche wissenschaftlich belegte oder anderweitig sinnvolle Grundlage. Weder ist eine Schädlichkeit nachgewiesen, noch gibt es, vor allem bei nikotinfreien Produkten, einen direkten Zusammenhang mit Tabak.

Verbot des Online Handels von E-Dampf Produkten:

Dieses Verbot entbehrt jeglicher Grundlage und würde Österreichs Wirtschaftstreibende klar benachteiligen. Hier soll das Tabakmonopol (erneut) gestärkt werden.

Zulassungsverfahren für E-Dampf Produkte:

Auch hier eine klare Benachteiligung des österreichischen Marktes, vor allem des Mittelstandes. Es sind keinerlei konkrete Richtlinien bzw. Normen definiert die es Herstellern ermöglichen dies einzukalkulieren.

Möglichkeit zu willkürlichen Verordnungen:

In mehreren Punkten wird dem BMG das Recht zugesprochen willkürliche Verordnungen zu erlassen. Dies kann und darf in einer Demokratie nicht ohne wissenschaftliche Grundlagen und Gefahr in Verzug möglich sein!

Werbeverbot (E-Dampf Produkte)

Dies würde eine öffentliche und unvoreingenommene Auseinandersetzung mit diesem Thema in weiten Bereichen kriminalisieren. Es kann nicht sein das hierdurch eine Aufklärung unmöglich gemacht werden soll.

Warnhinweis- und Beipackzettelpflicht für E-Dampfprodukte

Wovor soll hier, in Ermangelung wissenschaftlicher Belege zur Schädlichkeit, gewarnt werden?

Keine Anhebung des Mindestalters für Tabakkonsum???

Dies macht besonders deutlich, dass hier nicht Konsumenten- und Jugendschutz im Vordergrund stehen. Diese Novelle dient einzig dem Zweck den Status Quo zu erhalten, Steuereinnahmen aus Tabakprodukten zu sichern und das Tabakmonopol weiter am Leben zu erhalten.

Es gäbe natürlich auch die Möglichkeit ehrlich mit den mündigen Bürgen zu kommunizieren und einen sinnvollen Weg aufzuzeigen, die entgangenen Steuereinnahmen auszugleichen. Eine maßvolle Genuss Steuer für E-Liquids wäre auf diesem Wege ja möglicherweise gar nicht so problematisch...

Ich stimme einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme ausdrücklich zu.

Mit freundlichen Grüßen,
Mario Wessely